

**Protokoll über die 67. Sitzung des Kreisausschusses
am 30. Mai 2022**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:17 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Annette Lehmann , CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Faktion DIE LINKE

entschuldigt: Jonas Urbach, CDU-Fraktion

Gäste: Claudia Bachmann, Thüringer Allgemeine

Verwaltung: Cindy Engelhardt-Schütze, FBL 1
Laura Zimmermann, Kreistagsbüro

Schriftführung: Jessica Döring, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 20. Juni 2022
- 5 Sonstiges

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Presse.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab folgende Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

Die Verwaltung nehme folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung:

- TOP 4: Vorbereitung der Kreistagssitzung am 20.06.2022

Begründung: Aufgrund dessen, dass das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 (Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz 2023) entgegen den bisherigen Erwartungen am 21.06.2022 in den 2. Kabinettsdurchgang eingebracht wird, sei eine Befassung des Kreistages erst im Rahmen des Anhörungsverfahrens als Beteiligte im Zeitraum 22.08.2022 bis 23.09.2022 veranlasst. Bisher seien offene Fragen, die der Landkreis bereits aufgrund des zugesandten Entwurfes gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales sowie gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt habe, noch nicht beantwortet, aber zeitnah in Aussicht gestellt worden.

Somit sei der Haupttagesordnungspunkt für die Sondersitzung am 20.06.2022 nicht mehr vorhanden und die Sitzung müsse nicht stattfinden.

Weiterhin beantragt die Verwaltung die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit als TOP 4 und TOP 5:

- **TOP 4** - Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 7920.7160 Zuweisungen an Kommunale Unternehmen
- **TOP 5** - Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7920.7170 Zuweisungen an private Unternehmen

Begründung: Mit den Unternehmen Regionalbus - Gesellschaft Unstrut-Hainich - und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) und Stadtbuss - Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) wurde gemäß der Kreistagsbeschlüsse KT/496-50/19 und KT/497-50/19 vom 13.05.2019 jeweils ein Öffentlicher Dienstleistungsvertrag in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages gültig ab 01.12.2019 abgeschlossen.

Mit dem Unternehmen Salza-Tours König OHG, Bad Langensalza (STK) und dem Unternehmen Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K., Menteroda (OBW) wurden gemäß der Kreistagsbeschlüsse KT/499-50/19 und KT/500-50/19 vom 13.05.2019 ebenfalls jeweils ein Öffentlicher Dienstleistungsvertrag in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages, auch gültig ab 01.12.2019 abgeschlossen

Diese Verträge enthalten unter § 6 Abs. 7 als Wertsicherungsklausel eine Anpassung

des finanziellen Beitrages dieses Vertrages bei Veränderung der Kosten aufgrund externer Faktoren, deren Wirkung mit Hilfe des Preiselementefaktors im jeweiligen Vertragsjahr gemessen wird. So ist die Anpassung möglich, wenn der Preiselementefaktor des Vorjahres gegenüber dem Vertragsjahr um mindestens 2 % nach oben oder unten abweicht; dabei muss im Fall einer ersten Anpassung ein Schwellenwert von 3 % erreicht werden. Der hier berechnete Preiselementefaktor beträgt 6,1 %. Ende März/Anfang 2022 haben die Kommunalen und privaten Unternehmen erstmalig die Anpassung nach der Wertsicherungsklausel geltend gemacht. Die monatlichen Zahlungen sind jeweils zum 15. eines Monats anzuordnen. Erste Unternehmen haben bereits die erhöhten Anpassungen angemahnt, so dass die nächste Zahlungsfälligkeit eingehalten werden sollte. Um die haushaltsrechtliche Legitimation zu gewährleisten, sind die überplanmäßigen Ausgaben dringend zu beschließen.

Für die Aufnahme in die Tagesordnung sei eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Über jeden TOP sei einzeln abzustimmen.

Damit würde aus dem TOP 5 – Sonstiges – der neue TOP 6.

Es gab keine Wortmeldungen.

Der Landrat rief zur Abstimmung über die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlagen auf.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit sechs Ja-Stimmen die Aufnahme des neuen TOP 4 im öffentlichen Teil „Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 7920.7160 Zuweisungen an Kommunale Unternehmen“.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit sechs Ja-Stimmen die Aufnahme des neuen TOP 5 im öffentlichen Teil „Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7920.7170 Zuweisungen an private Unternehmen“.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 6 Ja-Stimmen die geänderte Tagesordnung.

Bestätigte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 7920.7160 Zuweisungen an Kommunale Unternehmen
- 5 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7920.7170 Zuweisungen an private Unternehmen
- 6 Sonstiges

Zum TOP 4

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/596/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 7920.7160 Zuweisungen an Kommunale Unternehmen – vor.

Der Landrat verwies auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Montag fragte nach der Deckung der herangezogenen Haushaltsstelle 4660.5000 – Kinder- und Jugendheim Seebach / Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen. Er wolle wissen, ob die Maßnahmenplanung abgeschlossen oder gestoppt sei oder für das Jahr 2023 wieder neu geplant werden müsse.

Der Landrat erklärte, dass er davon ausgehe, dass die Planung für dieses Jahr abgeschlossen sei, die Baumaßnahme in diesem Jahr nicht mehr stattfindet. Man müsse überlegen, welche Sanierungen und Erneuerungen überhaupt sinnvoll seien. Vor der Sommerpause wolle man einen Kassensturz vornehmen. Die Maßnahme solle im Jahr 2023 erneut in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Herr Montag interessierte sich weiterhin dafür, welche Leistungen der derzeitige Planansatz i. H. v. 310.000 EUR in der HHST-Stelle beinhalten würde.

Da hierüber keine Auskunft gegeben werden konnte, werden diese Daten im Nachgang der Sitzung schriftlich zugearbeitet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 7920.7160 – Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs / Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnung – i. H. v. 114.675,49 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine Minderausgabe in der Haushaltsstelle 4660.5000 – Kinder- und Jugendheim Seebach / Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: KA/B/596-67/2022.

Zum TOP 5

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/599/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7920.7170 Zuweisungen an private Unternehmen – vor.

Der Landrat verwies auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 7920.7170 – Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs / Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke / Private Unternehmen – i. H. v. 38.977,81 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine Minderausgabe in der Haushaltsstelle 4660.5000 – Kinder- und Jugendheim Seebach / Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: KA/B/599-67/2022.

Zum TOP 6 - Sonstiges

Der Landrat informierte darüber, dass seitens der Fraktion DIE LINKE ein Antrag über die Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Flächen der ehemaligen Mülldeponie für nächste Kreistagssitzung eingereicht wurde. Diesen Antrag werde man mit auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 11.07.2022 nehmen.

Bezüglich der Anfrage des Herrn Kubitzki aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.05.2022 zu der Angaben der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, teilte der Landrat Folgendes mit:

„Gemäß § 20a IfSG hat die Leitung der jeweiligen Einrichtung oder des jeweiligen Unternehmens unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Daten zu übermitteln, wenn die Nachweispflicht nicht erbracht wurde.

Der Erlass zur Umsetzung sieht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 73 Abs. 1a Nr. 7e IfSG vor, wenn die Benachrichtigung des Gesundheitsamtes nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfolgt.

Eine Verfolgung wegen eines vorwerfbaren Unterbleibens der vollständigen und richtigen Benachrichtigung oder einer vorwerfbaren Verspätung als Ordnungswidrigkeit setzt voraus, dass dem Gesundheitsamt tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen (vgl. Erlass unter Punkt 2.7 Frist zur Benachrichtigung des Gesundheitsamtes), dass eine Benachrichtigungspflicht bestanden hat bzw. besteht. Somit kann bei Herantragen von Zweifeln agiert werden. Ein flächendeckendes Überprüfen, ob die jeweiligen Einrichtungen ihrer Pflicht nachgekommen sind, lässt der Gesetzgeber jedoch nicht zu.“

Weiterhin berichtete der Landrat über die Besetzung der Amtsarztstelle zum 01.06.2022.

„In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses KT/503-50/19 vom 13.05.2019 erfolge die Einstellung von Frau Dr. Larissa Claus als Amtsärztin im Landratsamt Unstrut Hainich

Kreis zum nächstmöglichen Zeitraum. Er wolle darüber informieren, dass Frau Dr. Larissa Claus zum 01.06.2022 von ihm in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt wurde. (Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 hD ThürBesO).

Aufgrund privater Umstände konnte die Arbeitsaufnahme zum avisierten Eintrittsdatum nicht erfolgen“.

Diese Information werde im Nachgang der Sitzung allen Kreistagsmitgliedern zugesandt.

Auf die Frage des Herrn Kubitzki, ob die Amtsärztin dann auch die Stelle des Fachdienstleiters im Gesundheitsamt übernehmen werde, informierte der Landrat, dass dies nicht vorgesehen sei. Frau Dr. Claus übernehme den medizinischen Teil und die Fachdienstleiterin übernehme den verwaltungstechnischen Teil.

Herr Montag bezog sich auf den Antrag der Fraktion der Freien Wähler in der Kreistagsitzung vom 25.04.2022 und fragte an, ob es bereits Gespräche mit Rödel u. Partner gegeben habe.

Frau Engelhardt-Schütze informierte darüber, dass diese Angelegenheit noch in der Klärung sei und dem Fachdienst Beschaffung zur weiteren Bearbeitung übergeben wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Döring
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat